



EU-DSGVO

Relevanz für die Onlinekommunikation



EU-DSVGO: Relevanz für die Onlinekommunikation

- : Artikel 1- 3 =
- : nur bei Verarbeitung personenbezogener Daten
- : automatisierte und nicht automatisierte Verarbeitung
- : gilt für Unternehmen und Verwaltung
- : gilt nicht für private Zwecke
- : gilt nicht für die Behörden, die in der Strafverfolgung und Strafvollstreckung oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit tätig sind.



EU-DSVGO: Relevanz für die Onlinekommunikation

- : mehr Transparenz, mehr Rechte, bessere Kontrolle
- : weite Auslegung des Begriffs personenbezogene Daten
- : =>
- : konkrete Folgen für Verwaltung (nicht nur bei IT-Anwendungen)
- : konkrete Folgen für Onlinekommunikation
- : mehr Informationen z. B. bei LDI (inkl. Formulare)



EU-DSVGO: Relevanz für die Onlinekommunikation

- : Konkrete Folgen für Onlinekommunikation
 - : **Datenschutzerklärung** = Transparenz = z. B. Rechtsgrundlagen, Rechte, Datenschutzbeauftragte/r, Speicherung, Löschung)
 - : **Kontakte / Newsletter** = aktive Einwilligung erforderlich inkl. Nachweis und Dokumentation
 - : **Cookies** = Gleichwertigkeit Opt-In / Opt-Out



EU-DSVGO: Relevanz für die Onlinekommunikation

- : Konkrete Folgen für Onlinekommunikation
 - : **Verarbeitungsverzeichnisse (Art. 30)** = ersetzen Verfahrensverzeichnis, für jeden Prozess, nicht öffentlich, TOM, Formular bei LDI)
 - : **Datenfolgeabschätzung (Art. 38)** = bei hohem Risiko für Rechte und Freiheit, d.h. bei system. Bewertung persönlicher Aspekte, besond. Kategorien personenbez. Daten, Überwachung öffentlicher Bereiche (Video); Datenschutzbeauftragte/r beteiligen



EU-DSVGO: Relevanz für die Onlinekommunikation

- : Konkrete Folgen für Onlinekommunikation
 - : **Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28)** = Verarbeitung im Auftrag mit geeigneten TOM, Vertrag oder anderes Rechtsinstrument erforderlich, Musterverträge: bitcom, Bay.Landesamt f. Datenschutzaufsicht,
 - : Frage: Anpassung der Benutzungsordnung von IT.NRW (§ 12 Ausführung unter Einhaltung der gesetzl. Datenschutz- u. Geheimhalt.vorschr.) / gesonderte vertragliche Regelungen erforderlich?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!